



Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

Jagdgenossenschaft Wildeck-Hönebach

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung aus dem Geschäftsjahr 2024

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hönebach hat am 29.03.2025 beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung aus dem Geschäftsjahr 2024 nur zu einem geringen Teil an die Genossenschaftsmitglieder auszuzahlen und ihn im Übrigen anderweitig zu verwenden.

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Auszahlungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers geltend gemacht wird.

Benjamin Schumann

Jagdvorstand

Veröffentlicht!

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE WILDECK